



### Stellvertretender Vorsitzender

Militärische Ausbildung und  
Unterstützungsleistung für die Bundeswehr

23. Mai 2012

## INFORMATION

zur Selbsteinschätzung der Wehrdienstfähigkeit  
für Interessenten an einer Beorderung in der  
Territorialen Reserve in Baden-Württemberg (RSUKr)

Reservisten/Reservistinnen, die tauglich entlassen wurden, können ohne Untersuchung beordert werden, wenn zwischenzeitlich keine schwere Erkrankung oder ein schwerer Unfall eingetreten sind. Es erfolgt dann lediglich eine Prüfung der Aktenlage durch das Kreiswehrrersatzamt (KWEA).

Einstellungsuntersuchungen erfolgen bei Übungen mit einer Dauer von mehr als zwei Wochen Dauer bzw. bei Übungen mit körperlicher Belastung, die weniger als zwei Wochen dauern. Eine Untersuchung kann davon unabhängig angeordnet werden, wenn Zweifel an der Wehrdienstfähigkeit des Reservisten/der Reservistin bestehen.

Die Zentrale Dienstvorschrift ZDv 46/1 legt die Regelungen zur Begutachtung fest. Im Rahmen einer Einstellungsuntersuchung werden u.a. folgende gesundheitliche Aspekte begutachtet:

- **Körpergröße und Gewicht:** Danach gilt als übergewichtig und damit vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4), bei dem der Body-Mass-Index (BMI) die 30 erreicht. Ab einem BMI von 35 sind Soldaten als untauglich (T5) zu beurteilen. BMI-Rechner finden Sie im Internet.
- **Harnstatus:** Eine Urinprobe wird auf Stoffwechselerkrankungen (z.B. Gicht, Diabetes, Fettstoffwechselstörungen) und Drogenkonsum untersucht.
- **Seh- und Hörtest** (ggf. mit Sehhilfe)
- **Herz-/Kreislaufuntersuchung:** Puls und Blutdruck vor und nach Belastung (20 Kniebeugen)
- **Lungenfunktionstest**
- **Orientierende körperliche Untersuchung:** Abhören Herz/Lunge, Beweglichkeit der Gelenke, Haltung/Skelettbefund (komplizierte Brüche, künstliche Gelenke, höhergradige Wirbelsäulenschäden), Genitalien (Leistenbruch), sonstige Auffälligkeiten (Ausschläge, Vernarbungen)
- **Zahnbefund** (feste Zahnspangen)
- **Krankheitsgeschichte:** Lebenswandel, Unfälle, chronische Erkrankungen
- Es können weitere Untersuchungen durch Fachärzte angeordnet werden.

HINWEIS: Diese Information wurde gemeinsam mit dem Leiter des Ärztlichen Dienstes eines KWEA erstellt. Sie ist bewusst einfach gehalten (Verzicht auf fachspezifische Begrifflichkeiten) und unverbindlich, da sich die Maßstäbe für die Beurteilung der Wehrdienstfähigkeit gelegentlich ändern. Sie dient nur einer ersten Selbsteinschätzung durch den Reservisten/die Reservistin. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellen des Reservistenverbandes, das für Sie zuständige KWEA oder Ihren Hausarzt. Ein negatives Ergebnis der Einstellungsuntersuchung für eine Beorderung hat im Allgemeinen auch den vorübergehenden (T4 bzw. T5->T6) oder endgültigen (T5) Ausschluss von der beorderungsunabhängigen freiwilligen Reservistenarbeit zur Folge.